

17.01.2022

Austausch zum Thema Elektrogeräte in Hausmeisterräumen und Sekretariaten

Teilnehmer:

Colin, Marc
Kuehn, Johannes
Lehrian, Harald
Rettig, Matthias

Zum im Betreff genannten Thema fand mit heutigem Datum ein gemeinsamer Austausch zwischen den vorstehend genannten Personen statt.

Hierbei wurde die künftig einheitliche Vorgehensweise erörtert:

Für Hausmeisterräume und Sekretariate wurde festgelegt, dass hier Kleinkühlschränke zur Unterbringung von Getränken und Lebensmitteln angeschafft werden können.

Bei vorhandenen Klein- oder Pantryküchen gilt jedoch weiterhin, dass keine Backöfen, Herde oder Kochplatten angeschafft werden. Sollte dies jedoch durch die Beschäftigten selbst erfolgen, dann unter Einhaltung der brandschutzrechtlichen Bestimmungen sowie in Abstimmung mit dem jeweiligen Objektleiter der Liegenschaft.

Sollte es sich bei den Geräten um einen Ersatz für ein defektes Gerät handeln, meldet das Sachgebiet T1 (Instandhaltung) diesen an T2 (Techn. Gebäudeausrüstung).

Im Rahmen der Erstausrüstung übernimmt die Bedarfsmeldung T3 (Hochbau).

Die Anschaffung erfolgt jedoch in jedem Falle über T2.

Im Rahmen der zu erarbeitenden Standards wie dies mit aufgenommen und zukünftig entsprechend umgesetzt.

Aufgestellt

Gez.

Marc Colin